



| Richtlinien für den Pädagogischen Umweltpreis der Stadt Siegen | | |
|---|----------------------|---------------------------------|
| Ordnungsziffer | Zuständigkeit | Beschluss (AfULE ¹) |
| 90.687 | Abteilung 4/7 Umwelt | 08.09.2016 |

¹ Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie

1. Allgemeines

Die gesellschaftliche Verantwortung zur Erhaltung einer intakten Umwelt für die nachfolgenden Generationen hat bisher noch zu wenig Eingang in die Grundlagen- und Lehrpläne von pädagogischen Einrichtungen gefunden. Dennoch gibt es bereits zahlreiche Aktivitäten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen, in Kinderbetreuungseinrichtungen oder Initiativen und Vereinen, die zum Ziel haben, das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu fördern. Um umweltpädagogisch sinnvolle Ansätze zu unterstützen, die geeignet sind, bei Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen nachhaltig ein Bewusstsein für Umweltthemen zu fördern, verleiht die Stadt Siegen jährlich einen Pädagogischen Umweltpreis.

2. Themen

Der Pädagogische Umweltpreis soll für Aktivitäten verliehen werden, die in besonderem Maße dazu beitragen, Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dazu anzuregen, die natürlichen Lebens- und Umweltgrundlagen zu sichern und zu verbessern. Als Themen kommen beispielsweise in Frage:

- Umweltschutz
(z.B. Abfallvermeidung und -verwertung, Gewässerschutz, Energieeinsparung)
- Verbraucherschutz
(z.B. Giftstoffe in Lebensmitteln oder Spielzeug, Gentechnik)
- Naturschutz
(z.B. Aktionen zum Tier- und Artenschutz, Pflanzaktionen, Schulgärten, Umweltuntersuchungen, naturnahe Gestaltung).

Das Ziel, einen nachhaltigen Lerneffekt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu erwirken, muss in der jeweiligen Maßnahme deutlich zum Ausdruck kommen. Die Form der einzureichenden Beiträge ist nicht vorgegeben. Sie können als erlebnispädagogische Aktion, als Naturkundeprojekt, als künstlerischer Beitrag (z.B. Theaterstück, Comic, Musik, Malen, Fotografie etc.) oder auch in Schriftform (z.B. Vortrag, Aufsatz, Untersuchungsbericht, Projektarbeit) erbracht werden.

Für eine Preisverleihung in Frage kommen nur Projekte, die bereits durchgeführt wurden bzw. sich aktuell in der Umsetzung befinden. Planungen und Projektankündigungen sowie länger als 12 Monate zurückliegende Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

3. Teilnahmeberechtigung

Der Pädagogische Umweltpreis kann an natürliche und juristische Personen, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften, Schulen oder Kindergärten verliehen werden, die in Siegen ansässig sind oder deren Aktion oder Idee im Stadtgebiet Siegen umgesetzt wurde bzw. wirksam ist.

4. Einreichung von Vorschlägen

Die Auslobung des Pädagogischen Umweltpreises erfolgt durch einen Aufruf in den örtlichen Tageszeitungen sowie in elektronischen Medien.

Die Bewerbungen um den Pädagogischen Umweltpreis müssen spätestens 3 Monate nach der Auslobung eingereicht werden.

Vorschläge und Bewerbungen für die Vergabe des Pädagogischen Umweltpreises sind mit einer verständlichen Beschreibung des umgesetzten Projektes an die Stadt Siegen, Abteilung Umwelt, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, zu senden. Vorschlagsrecht haben alle natürlichen Personen, Personengruppen, Vereine und Institutionen.

5. Entscheidung über die Vergabe des Pädagogischen Umweltpreises

Die Beratung und Entscheidung über Vorschläge und Bewerbungen zur Vergabe des Pädagogischen Umweltpreises erfolgt abschließend durch eine „Preisjury Pädagogischer Umweltpreis“. Zur Beratung der Jury können fachkundige Personen hinzugezogen werden.

Die Beratungen der „Jury Pädagogischer Umweltpreis“ erfolgen unter der Leitung einer/eines Vorsitzenden, die/der aus dem Kreis der Fraktionsvertreter/innen durch die Jury bestimmt wird.

Die Geschäftsführung der „Jury Pädagogischer Umweltpreis“ obliegt der städtischen Abteilung Umwelt.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen der Preisverleihung.

6. Zusammensetzung der Preisjury

Die Preisjury besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie vertretenen Fraktionen oder eine von einer Fraktion hierfür bestimmte sachkundige Person
- b) eine Vertreterin/ein Vertreter der im Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie vertretenen anerkannten Naturschutzverbände
- c) eine Vertreterin/ein Vertreter der Abteilung Umwelt - zugleich Protokollführung der Preisjurysitzung (ohne Stimmrecht).

Die Sitzungen der Preisjury sind nichtöffentlich. Die Preisjury ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Preisjury beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

7. Vergabe der Preise

Der Pädagogische Umweltpreis der Stadt Siegen ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1.500 EUR verbunden. Das Preisgeld kann unter mehreren Preisträgern aufgeteilt werden. Neben dem Geldpreis erhält jede Preisträgerin/jeder Preisträger eine Urkunde.

Eine Verpflichtung zur Vergabe des Preises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das gleiche Projekt kann von der Stadt Siegen nur einmal mit dem Pädagogischen Umweltpreis ausgezeichnet werden.

Umweltpädagogische Projekte und Aktionen, die bereits aus einem anderen städtischen Etat gefördert wurden, kommen für eine Preisverleihung nicht mehr in Frage.

8. Überreichung des Pädagogischen Umweltpreises

Die Überreichung des Pädagogischen Umweltpreises samt Urkunde erfolgt durch den Bürgermeister der Stadt Siegen. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung werden die Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt und die Projekte vorgestellt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger räumen der Stadt Siegen das Recht ein, die vorgeschlagenen Leistungen im Rahmen der umweltbezogenen Öffentlichkeitsarbeit auszuwerten.